



**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses**

**am 27.04.2021**

**im Sitzungssaal des Rathauses**

**I. Tagesordnung**

1. Ortstermine
2. Bauantrag auf Neubau eines Mastschweinealles mit Nebengebäuden in Röckenhofen
3. Bauantrag auf Umnutzung eines ehem. Stadel als Weinausschank und Abbruch eines Gebäudes in Kraftsbuch
4. Bauantrag auf Neubau einer Garage mit Stützwand in Mettendorf
5. Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer gewerblichen Werkstatt in eine Hobbywerkstatt mit Lager in Obermässing
6. Antrag auf Verlegung eines Erdkabels in Viehhausen
7. Antrag auf Errichtung einer Kabeltrasse für den Solarpark Beilngries in Birkhof
8. Antrag auf Bepflanzung einer öffentlichen Fläche in Röckenhofen

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 9 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		Ab 16.15 Uhr
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl (Vertreter für Bürgermeister Preischl bis 16.15 Uhr)	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Theodor Hiemer		X	Entschuldigt
Elisabeth Holzmann	X		
Heike Nuber	X		
Johann Schmauser (Vertretung für Theodor Hiemer)	X		
Thomas Schmidt	X		
Gert Sorgatz	X		
Thomas Weißfeld	X		

Zweiter Bürgermeister Brigl als Vorsitzender stellt fest, dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Michael Nagel	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Katrin Hubmer	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
15:00 Uhr	17:15 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 1. Ortstermine

##### Sachverhalt:

In folgender Reihenfolge finden Ortstermine statt:

1. Bauantrag auf Neubau eines Mastschweinestalles in Röckenhofen (Öffentlich - TOP 2)
2. Antrag auf Bepflanzung einer öffentlichen Fläche in Röckenhofen (Öffentliche - TOP 8)
3. Überbauung der Flur-Nr. 254/1 mit einem Nebengebäude in Röckenhofen (Nichtöffentlich - TOP 1)
4. Ausbau von öffentlichen Pflasterflächen im Zufahrtsbereich zu den Anwesen Distelfeld 4 und 10 in Greding (Nichtöffentlich - TOP 2)

Die Beschlüsse werden im Anschluss im Sitzungssaal gefasst.

#### TOP 2. Bauantrag auf Neubau eines Mastschweinestalles mit Nebengebäuden in Röckenhofen

##### Sachverhalt:

Sebastian Bauer aus Röckenhofen plant den Neubau eines Schweinemaststalles auf dem Grundstück Flur-Nr. 291 in Röckenhofen. Der Bauantrag enthält alle Gebäude und baulichen Einrichtungen welche für den Betrieb des Mastbetriebes notwendig sind.

Die Baufläche befindet sich südlich von Röckenhofen. Der Abstand zwischen dem am nächsten gelegenen Wohnhaus in Röckenhofen und dem Maststall beträgt rund 400 m. Die Fläche befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft.

Das Grundstück ist bereits mit einer landwirtschaftlichen Halle bebaut. Der neu geplante Schweinemaststall wird südlich davon errichtet, parallel zum Feldweg Flur.-Nr. 299.

Das Getreidelager ist mit einer Grundabmessung von rund 48,00 m x 12,60 m geplant. Der First befindet sich in einer Höhe von 6,80 Meter. Bei einer Traufhöhe von rund 6,80 Meter ergibt sich eine Dachneigung von 8 Grad. Abschließen soll das Gebäude mit einem

Satteldach. Dieses soll mit rotbraunen Sandwichelementen eingedeckt werden. In diesem Gebäude befinden sich das Getreidelager, eine Futteraufbereitung, eine Schmutzschleuse mit Büro, ein Krankenabteil und 6 Buchten für 300 Tiere (6-15 kg).

An das Getreidelager sollen südwestlich zwei Querriegel mit einer Grundabmessung 40,00 m x 13,20 m angebaut werden. Diese zwei Gebäude schließen mit einem Pultdach, Dachneigung 15 Grad, ab. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 5,80 Metern. Auch diese Dächer werden mit rotbraunen Sandwichelementen eingedeckt.

In diesen zwei Gebäuden befinden sich jeweils 12 Buchten mit einer Größe von 7,00 m x 3,20 m. Der Auslauf hat eine Grundfläche von 4,50 m x 3,20 m. In jeder Bucht sind 30 Tiere ab 28 kg untergebracht.

Östlich des Getreidelagers ist ein Querriegel mit einer Grundabmessung von rund 32,80 m x 10,60 m geplant. Dieses Gebäude soll mit einem Satteldach, Dachneigung 15 Grad, abschließen. Der First befindet sich in einer Höhe von 4,90 m.

In diesem Stallgebäude sind 20 Buchten mit je einer Grundfläche von 4,50 m x 3,00 m geplant. Pro Bucht sind 30 Tiere von 15-28 kg untergebracht.

Östlich der Stallungen ist eine Güllebehälter mit einem Volumen von 1.570m<sup>3</sup>, ein Strohlager mit einer Grundfläche von 20,00 m x 12,00 m (Pultdach, Dachneigung 15 Grad; Firsthöhe: 6,60 m; Eindeckung: rotbraune Sandwichelemente) und eine Dunglege mit einem Volumen von 113 m<sup>3</sup> geplant.

Alle Gebäude sind mit einer graubeigen Blechverkleidung geplant.

Laut Betriebsbeschreibung erfolgt der Neubau des Mastschweinealles nach Tierwohlkriterien mit 720 neuen Mastplätzen und einem überdachten, befestigten Auslauf auf Stroh mit automatischer Entmistung und einem Warmbereich auf Spalten.

Außerdem ist ein Neubau eines Ferkelaufzuchtalles für 900 Ferkel bis 28 kg nach Tierwohlkriterien geplant. Die Ferkelaufzucht erfolgte bisher auf der Hofstelle und wird jetzt ausgesiedelt, damit die gesetzlich beschlossenen Umbauten im Zuchtsauenbereich erfüllt werden können.

Die Baufläche befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Bei dem Antragsteller kann man davon ausgehen, dass eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt. Dies wird die Genehmigungsbehörde im Verfahren prüfen. Ebenfalls wird im Verfahren geprüft, ob alle immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen eingehalten werden.

Das Grundstück ist nicht erschlossen.

Die Zufahrt auf das Grundstück ist über den Feldweg Flur-Nr. 299, Gemarkung Röckenhofen, geplant.

Ein Winterdienst kann nicht durch die Stadt Greding sichergestellt werden, dieser ist durch den Bauwerber zu erbringen. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Der Antragsteller benötigt einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung. In Röckenhofen wird die Brauch-, Trink- und Löschwasserversorgung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe sichergestellt. Der Wasserversorger wurde im Verfahren beteiligt und die Anbindung an das Netz wird momentan geprüft.

Eine Vereinbarung mit dem Bauwerber bezüglich der Erschließung des Grundstückes ist noch zu schließen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Stadträtin Nuber und Ortssprecher Nagel betonten, dass es gerade für den Ort Röckenhofen sehr zu befürworten sei, dass der Betrieb nach außen verlagert werde. Dies bedeute eine enorme Entlastung für Röckenhofen.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Mastschweinstalles auf Stroh nach Tierwohlkriterien mit Technik- und Futterlagergebäuden, sowie Stroh- und Mistlager und einem Güllebehälter in Röckenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Voraussetzung für das gemeindliche Einvernehmen ist, dass eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 vorliegt und dass alle immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Bauwerber eine Vereinbarung zu schließen, welche die Erschließung des Grundstückes regelt.

### **TOP 3. Bauantrag auf Umnutzung eines ehem. Stadel als Weinausschank und Abbruch eines Gebäudes in Kraftsbuch**

#### **Sachverhalt:**

Dr. Eberhard aus Nürnberg hat einen Bauantrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Scheune als Weinausschank und Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Bleimerschloß 3, Flur-Nr. 671, Gem. Kraftsbuch, eingereicht.

Das Nebengebäude im nordöstlichen Grundstücksbereich soll abgebrochen werden.

Der denkmalgeschützte Stadel an der südöstlichen Grundstücksgrenze soll zu einer Gaststätte/Weinausschank um genutzt werden.

Der mit einem Schleppdach angebaute eingeschossige Anbau soll aufgestockt werden und mit einem Satteldach, Dachneigung 29 Grad, abschließen. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 8,50 m.

Im Anbau befinden sich im Erdgeschoss die Sanitäranlagen und ein Nebenraum, im Dachgeschoss sind Büro-, Lager-, Technik- und Sozialräume geplant.

Die Grundabmessungen der denkmalgeschützten Scheune bleiben unverändert. Die Innenräume im Erd- und Dachgeschoss werden zu Gasträumen umgebaut. Es sind insgesamt 120 Sitzplätze geplant. Im Außenbereich ist eine Freischankfläche mit 78 Gastplätzen geplant.

Laut Betriebsbeschreibung soll der Weinausschank Freitags/Samstags und an Sonn- und Feiertagen von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden. Vorgesehen sind der Ausschank von alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken und das Ausgeben von Fertigspeisen. Eine Bewirtung ist geplant, eine Speisezubereitung nicht.

Für die Feuerwehr wird auf dem angrenzenden Grundstück, Flur-Nr. 675, eine Aufstellfläche von 12 m x 7 m hergestellt. Diese ist für eine Achslast von 10 t bzw. ein Gesamtgewicht von 16 t auszulegen und zu befestigen.

An der nördlichen Gebäudeaußenseite wird ein 2. Rettungsweg in Form einer Außentreppe errichtet.

Stellplätze müssen nach Bayerischer Garagen- und Stellplatzordnung nachgewiesen werden. Je 10 m<sup>2</sup> Gastfläche ist 1 Stellplatz zu errichten. Somit wäre bei der angegebenen Gastfläche von 399,14 m<sup>2</sup> aufgerundet 40 Stellplätze nachzuweisen.

Auf dem Baugrundstück selber werden 9 Stellplätze und auf den Nachbargrundstücken 32 Stellplätze nachgewiesen. Diese müssen per Grunddienstbarkeit gesichert werden.

Von der Genehmigungsbehörde muss im Antragsverfahren noch geprüft werden, ob Stellplätze vor den Zufahrten der landwirtschaftlichen Gebäude zulässig sind.

Die Löschwasserversorgung ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Das Grundstück liegt im geschlossenen Ortsbereich, die Fläche ist laut dem Flächennutzungsplan als Mischgebiet gekennzeichnet, ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Erschließung ist durch die bereits vorhandene Bebauung gesichert.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Anfrage von Stadtrat Dintner, ob der Anbau an die Scheune ebenfalls denkmalgeschützt sei, wurde von Bürgermeister Preischl verneint.

Stadtrat Schmidt führte aus, dass die eingezeichneten Stellplätze zum Teil auf öffentlichen Grund seien.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag auf Umnutzung einer ehemaligen Scheune als Weinausschank und Abbruch eines Nebengebäudes das gemeindliche Einvernehmen. Die Stellplätze sind auf Privatgrund nachzuweisen.

### **TOP 4. Bauantrag auf Neubau einer Garage mit Stützwand in Mettendorf**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. GMP Elektro GmbH aus Mettendorf hat einen Bauantrag auf Errichtung einer Garage mit Stützwand auf dem Grundstück, Flur-Nr. 7/2, Gem. Mettendorf, eingereicht.

Das Grundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Mettendorf.

Der vorausgegangenen Bauvoranfrage wurde in der Sitzung vom 14.11.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Roth hat die Bauvoranfrage mit Auflagen (u.a. Dachform, Dacheindeckung, Ausgleichsmaßnahmen) positiv am 20.08.2020 beschieden.

Folgende Änderungen wurden zur Bauvoranfrage vorgenommen:

- Satteldach statt Pultdach
- Dacheindeckung in Ziegeln anstatt mit Blecheindeckung
- Kleinere Grundfläche
- 6 m Abstand zur südöstlichen Grundstücksgrenze

Das Gebäude ist mit einer Grundfläche von rund 12,00 m x 7,00 m geplant. Die Garage ist mit einer Wandhöhe von 2,90 m geplant. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 5,80 m und schließt mit einem Satteldach, Dachneigung 38 Grad, ab. Die Dacheindeckung ist mit rotfarbenen Ziegeln geplant.

An der südlichen und südöstlichen Grundstücksgrenze ist eine Stützwand mit Zaun geplant. Die Stützwand hat eine Länge von 47 Metern und beginnt bei einer Höhe von 0,60 m. Die höchste Stelle hat eine Höhe von 1,50 m.

Als Ausgleich für den Eingriff in die Natur und Landschaft ist am Ortsrand eine durchgehende 3-reihige Hecke aus standortheimischen Laubgehölzen sowie standortheimische Laubbäume zu pflanzen.

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Stadt Greding ist das Grundstück als Dauergrünland in Talräumen und Hangbereichen gekennzeichnet. Der Bereich ist sicherlich dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen.

Eine Privilegierung nach dem Baugesetzbuch für eine Bebauung im Außenbereich liegt nicht vor. Eine Bebauung im Außenbereich kann nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Zufahrt soll über das Privatgrundstück, St.- Anna-Weg 3, erfolgen. Da die Erschließung gesichert sein muss, muss der Antragsteller eine Grunddienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechts nachweisen oder beide Grundstück verschmelzen.

Ein gemeindlicher Abwasserkanal ist nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Eine Trinkwasserversorgung wird nicht benötigt, Schmutzwasser fällt nicht an. Ferner muss im Bauantragsverfahren geklärt werden, ob für das Baugrundstück eine Löschwasserversorgung notwendig ist.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer Garage mit Stützwand in Mettendorf das gemeindliche Einvernehmen.

<b>TOP 5.</b>	<b>Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer gewerblichen Werkstatt in eine Hobbywerkstatt mit Lager in Obermässing</b>
---------------	--

**Sachverhalt:**

Thomas Bößl aus Obermässing hat einen Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer gewerblichen Werkstatt in eine Hobbywerkstatt auf dem Grundstück Hofbergerstraße 6, Flur-Nr. 35/1, Gem. Obermässing, eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im nordwestlichen Ortsbereich von Obermässing und ist bebaut.

An der südwestlichen Grundstücksgrenze wird eine alte Scheune abgerissen. Diese liegt teilweise auf dem Grundstück des Antragstellers und teilweise auf dem Grundstück der Hofbergerstraße 4. Die Garage mit Nebenraum bleibt bestehen.

Das Gebäude an der nordwestlichen Grundstücksgrenze hat eine Grundfläche von 12,00 m x 16,80 m und schließt mit einem Satteldach, Dachneigung 15 Grad, ab. Der First befindet sich in einer Höhe von 6,25 Meter. Das geplante Lager soll um 0,80 m erhöht werden und mit einem versetzten Pultdach, Dachneigung 15 Grad, abschließen. Der First befindet sich dann in einer Höhe von rund 7,50 Meter. Abschließen soll das Dach mit einem rotbraunen Trapezblech.

Das nun als Hobbywerkstatt genutzte Gebäude ist östlichen an das Lager angebaut und hat eine Grundabmessung von 13,60 m x 13,30 m und schließt mit einem Pultdach, Dachneigung 15 Grad, ab. Der First befindet sich in einer Höhe von 6,60 Meter. An das Gebäude wird nördlich ein Nebenraum mit Heizung mit einer Grundfläche von 4,60 m x 4,30 m angebaut. Das Gebäude schließt nun mit einem asymmetrischen Satteldach ab. Die Dachneigung und die Firsthöhe werden an das Bestandsgebäude angepasst.

An der östlichen Gebäudeseite ist ein Anbau eines Treppenhauses geplant. Der Anbau hat eine Grundabmessung von 4,60 m x 3,00 m und soll mit einem asymmetrischen Satteldach, Dachneigung 15 Grad, abschließen. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 6,00 m.

Die Abstandflächen des geplanten Anbaues werden vom Nachbargrundstück übernommen. Eine Abstandflächenübernahme liegt vor.

Laut Betriebsbeschreibung werden die Gebäude für den privaten Gebrauch genutzt. Es werden Schreiner-, Zimmerer- und Metallarbeiten sowie die Reparatur von Werkzeugen und landwirtschaftlichen Geräten durchgeführt.

Die Betriebszeiten werden sich auf Tätigkeiten nach Feierabend beschränken. Montag-Freitag von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr (in Urlaubszeiten ab 8.00 Uhr) und an Samstagen von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Fläche befindet sich innerhalb einer bebauten Ortschaft. Eine Bebauung ist deshalb nach § 34 BauGB möglich.

## **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderungen von einer gewerblichen genutzten Werkstatt in eine Hobbywerkstatt in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

## **TOP 6. Antrag auf Verlegung eines Erdkabels in Viehhausen**

### **Sachverhalt:**

Herr Bernhard Bacherler möchte im Ortsteil Viehhausen ein Erdkabel zur Stromeinspeisung verlegen und hat deshalb einen Antrag auf Gestattung eingereicht.

Das Kabel soll die beiden Grundstücken Flur-Nr. 159 und Flur-Nr. 213 der Gemarkung Kleinnottersdorf verbinden damit der gewonnene Strom, welche durch eine Photovoltaikanlage gewonnen wird, eingespeist werden kann.

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 159 soll ein Trafohäuschen errichtet werden.

Die Kabeltrasse kreuzt in diesem Bereich den Feldweg und verläuft dann im Privatgrundstück des Antragstellers. Im Bereich des Feldweges Flur-Nr. 245 quert die Kabeltrasse nochmal um anschließenden über den Feldweg Flur-Nr. 244 auf das Grundstück des Antragsstellers zu gelangen.

Die Kabeltrasse erstreckt sich im öffentlichen Grund insgesamt über eine Länge von rund 670 m.

Wie üblich wird zwischen dem Antragsteller als Baulastträger des Erdkabels und der Stadt Greding eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Für die Leitungsverlegung werden 4,-- Euro je laufendem Meter auf städtischen Grund verlangt, mindestens jedoch 50,-- Euro.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss gestattet die Verlegung eines Erdkabels in Viehhausen gemäß des vorgelegten Lageplans.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt Greding zu schließen.

**TOP 7. Antrag auf Errichtung einer Kabeltrasse für den Solarpark Beilngries in Birkhof**

**Sachverhalt:**

Die Firma Anumar GmbH aus Ingolstadt plant einen Solarpark im Gemeindebereich der Stadt Beilngries zu errichten.

Die Vorhabenflächen liegen südöstlich von Litterzhofen am Waldrand nahe der Staatstraße 2393. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt rund 9,05 ha.

Zur Ableitung des erzeugten Stromes sollen die Umspannstationen bei Birkhof genutzt werden.

Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Gestattung über die Verlegung und den Betrieb einer Kabeltrasse eingereicht.

Die Einspeisung ist an zwei Einspeisepunkte geplant.

In der ersten Planung wurde die Kabeltrasse durch den Ortsteil Birkhof geplant. Die Verwaltung lehnte diese Planung erstmal ab und bat um Überprüfung von Alternativtrassen.

Bei der überarbeiteten Planung liegt der erste Einspeisepunkt nordwestlich von Birkhof. Hier soll in das Netz der N-ERGIE eingespeist werden. Die Trasse führt über die Feld- und Wiesenwege Flur-Nr. 823 und 817 der Gemarkung Landerzhofen zum Einspeisepunkt.

Der zweite Einspeisepunkt liegt nordöstlich von Birkhof. Hier soll in das Netz der Bayernwerke eingespeist werden. Die Trasse führt über die Feld- und Wiesenwege Flur-Nr. 823 und 822 der Gemarkung Landerzhofen zum Einspeisepunkt.

Die Flächen der beiden Einspeisepunkte sind in Privatbesitz. Der Vorhabenträger muss mit den Eigentümern, über die Errichtung einer Trafostation, eine Vereinbarung treffen.

Wie üblich wird zwischen dem Antragsteller als Baulastträger der Kabeltrasse und der Stadt Greding eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Für die Leitungsverlegung werden 5,-- Euro je laufendem Meter auf städtischen Grund verlangt, mindestens jedoch 50,-- Euro.

Die beiden Trassen haben ca. eine Länge von 1.800 m.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss gestattet die Verlegung der Kabeltrasse in Birkhof gemäß der vorgelegten Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Greding zu schließen.

**TOP 8. Antrag auf Bepflanzung einer öffentlichen Fläche in Röckenhofen**

**Sachverhalt:**

Herr Manuel Betz aus Röckenhofen stellt einen Antrag auf Bepflanzung und Errichtung eines Zaunes auf den Grundstücken Flur-Nr. 19/17 und Flur-Nr. 88 in Röckenhofen.

Eigentümer der Grundstücke ist die Stadt Greding. Auf dem Grundstück befindet sich eine Bushaltestelle mit Buswartehäuschen.

Der Antragsteller möchte östlich des Buswartehäuschens eine Hecke pflanzen. Westlich davon, entlang des Gehwegs, einen Zaun anbringen

Der Antragsteller würde sich um die Pflege der Grünanlagen kümmern. Er würde sich auch dazu verpflichten die Hecke und den Zaun zu entfernen, wenn dies einmal nötig wäre.

Der Bau- und Umweltausschuss wird um Beratung gebeten.

**Diskussionsverlauf:**

Ortssprecher Nagel sprach sich dafür aus, dass der Zaun etwas zurückversetzt und nicht blickdicht gestaltet werden sollte. Für die Hecke sollten einheimische Pflanzen verwendet werden.

Bürgermeister Preischl führte aus, dass das Grundstück keinesfalls verkauft werden sollte. Einer Nutzung durch den Antragsteller spreche nichts entgegen. Wie bereits vorgetragen sollte der Zaun an die Kante des Buswartehäuschens gesetzt werden. Mit dem Antragsteller sei bei Bedarf ein Rückbau zu vereinbaren.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Bepflanzung und Errichtung eines Zaunes in Röckenhofen grundsätzlich zu. Die beantragte Einzäunung ist bis auf die Höhe des Buswartehäuschens zurückzusetzen. Mit dem Antragsteller ist zu vereinbaren, dass bei Bedarf die im öffentlichen Bereich der Urzustand wieder herzustellen ist.

Greding, 25.05.2021

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl  
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer